

Ergebnisprotokoll

über die **41. öffentliche Sitzung des Gemeinderates** in seiner neunten Wahlperiode am Donnerstag, 30.11.2017 im **Haus des Bürgers - Siedersaal**.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

3. Entscheidung über den Bau eines Hallenbades - Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

- I. Der Gemeinderat beschließt im Hinblick auf die den ursprünglichen Kostenansatz deutlich übersteigenden Sanierungs- und Investitionskosten und den daraus resultierenden jährlichen Folgekosten, die Planungen bezüglich der Generalsanierung des Minara-Hallenbades nicht mehr weiter zu verfolgen und den Neubau eines Hallenbades nicht zu realisieren. (Antrag der CDU-Fraktion, mehrheitlich beschlossen)

- II. Der Gemeinderat beschließt: In Anbetracht der weitreichenden Folgen für die Entwicklung unserer Stadt wird die Entscheidung über ein Hallenbadneubau der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt. Die Einleitung des Bürgerentscheide und dessen Ausformulierung werden in der Januar Sitzung des Gemeinderates zum Beschluss vorgelegt. (Antrag der LBU-Fraktion, mehrheitlich beschlossen)

4. Bebauungsplan „Stocken – 5. Änderung“ Bad Dürkheim; a) Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB) – 2. Offenlage b) Satzungsbeschluss Bebauungsplan "Stocken – 5. Änderung“

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

1. Die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt entsprechend der beigefügten Tabelle. Die Behandlungs- und Beschlussvorschläge werden zu Beschlüssen erhoben.

2. Der Satzung des Bebauungsplanes „Stocken – 5. Änderung“, in der Fassung vom 30.11.2017 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 GemO zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ortsüblich bekannt zu machen.

**5. Bebauungsplan „Schroteln II – 1. Änderung,, , BD-Hochemmingen;
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Über die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend der Beschlussvorlage (Abwägungsvorlage vom 14.11.2017) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Schroteln II – 1. Änderung“ in der Fassung vom 20.10.2017 wird als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Schroteln II – 1. Änderung“ in der Fassung vom 20.10.2017 werden als Satzung beschlossen.

**6. Einbeziehungssatzung – Änderung für den Ortsteil BD-Oberbaldingen;
Billigung des Änderungsentwurfs und Aufstellungsbeschluss**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

die Billigung des Entwurfs und Aufstellung der Änderung zur Einbeziehungssatzung für den Ortsteile Oberbaldingen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB.

**7. Einbeziehungssatzung – Änderung für den Ortsteil BD-Biesingen;
Billigung des Änderungsentwurfs und Aufstellungsbeschluss**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

die Billigung des Entwurfs und Aufstellung der Änderungen zur Einbeziehungssatzungen für den Ortsteil Biesingen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB.

8. Klarstellungs-/Einbeziehungssatzung – Aufstellung für den Ortsteil BD-Unterbaldingen; Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Unterbaldingen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- die Billigung des Entwurfs und Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Unterbaldingen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB
- in Unterbaldingen eine Bürgerinformationsveranstaltung mit den betroffenen Ortsrandanliegern vor der öffentlichen Auslegung durchzuführen

9. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die mit Drucksache 3090/2017 als Anlage 2 zugesandte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 29. Oktober 1999.

10. Änderung der Abwassersatzung

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 3 zur Drucksache 3091/2017 zugesandte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 19.6.1998.

11. Verkaufskonditionen für zwei Wohnbauplätze in Biesingen, Mühlenstraße

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücke Flst.Nr. 2320/1 und 2320/2, Biesingen zum Preis von 55 €/m² zzgl. einer Kostenerstattung für die Hausanschlüsse i. H. v. jeweils 2.565,57 € am Markt anzubieten.
2. In die Kaufverträge werden eine Bauverpflichtung von zwei Jahren und die Verpflichtung zum Selbstbezug (Erstwohnsitz) für die Dauer von drei Jahren aufgenommen.
3. Die Vergabe erfolgt aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken anhand folgender sozialer Kriterien:
 - Familien bzw. Alleinerziehende mit Kind/Kindern (+10 Punkte)
 - Personen ohne eigenes Grundeigentum, das zur Wohnbebauung genutzt werden kann oder bereits genutzt wird (+10 Punkte)
 - Ehrenamtliches Engagement in Bad Dürkheim (+5 Punkte)